Anlage 5 zur "Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen"

Gebührenordnung für das Bürgerhaus "Alte Schule"

1.	Großer	Saal (EG) mit Foyer (ca. 162 m²)	Gebühr netto (ohne Mwst.)	Gebühr brutto (mit Mwst. 19%)	Kaution
	1.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
	1.11.	ohne Erhebung von Eintrittsgeld bis 3 Stunden	95,00€	113,05€	
		3 bis 6 Stunden	195,00 €		
		über 6 Stunden	260,00€	309,40 €	
		mit Erhebung von Eintrittsgeld			
		bis 3 Stunden 3 bis 6 Stunden	120,00 € 245,00 €		
		über 6 Stunden	325,00 €		
	1.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen			200,00 €
		ohne Erhebung von Eintrittsgeld			
		bis 3 Stunden 3 bis 6 Stunden	120,00 € 245,00 €		
		über 6 Stunden	245,00 € 325,00 €		
		mit Erhebung von Eintrittsgeld	Í	·	
		bis 3 Stunden	145,00€	172,55€	
		3 bis 6 Stunden	290,00€		
		über 6 Stunden	390,00€	464,10 €	
2.	Foyer (ca. 27 m²)				
	2.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
		bis 3 Stunden	5,00€		
		3 bis 6 Stunden über 6 Stunden	10,00 € 15,00 €		
	2.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen	10,00 €	17,03 €	50,00 €
	۷.۷.	bis 3 Stunden	10,00€	11,90€	
		3 bis 6 Stunden	15,00 €	17,85€	
		über 6 Stunden	20,00€	23,80 €	
3.	Kleiner	Saal (DG) mit Foyer (ca. 116,5 m²)			
	3.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
	J.1.	ohne Erhebung von Eintrittsgeld			
		bis 3 Stunden	70,00€	/	
		3 bis 6 Stunden über 6 Stunden	140,00 € 185,00 €		
			105,00 €	220, 15 €	
		mit Erhebung von Eintrittsgeld bis 3 Stunden	85,00 €	101,15€	
		3 bis 6 Stunden	175,00 €		
		über 6 Stunden	235,00 €	279,65€	
		einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen			100,00 €
		ohne Erhebung von Eintrittsgeld			
		bis 3 Stunden	85,00 €		
		3 bis 6 Stunden über 6 Stunden	175,00 € 235,00 €		
				2.0,000	
		mit Erhebung von Eintrittsgeld bis 3 Stunden	105.00.6	124.05.6	
		3 bis 6 Stunden	105,00 € 210,00 €		
		über 6 Stunden	280,00 €		
4	Noboni	octon			
4.	Nebenkosten				
	4.1.	Küchenbenutzung (mit Theke)			
	4.11.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien a) bis zu 6 Stunden	80,00€	95,20 €	
		b) je weitere Stunde	8,00 €		
	4.12.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen			200,00 €
		a) bis zu 6 Stunden	90,00€		
		b) je weitere Stunde	9,00€	10,71 €	
	5.2.	Theke mit Gläserspülmaschine			
		einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
		a) bis zu 6 Stunden	30,00€	35,70 €	
		b) je weitere Stunde	3,00€	3,57 €	
		einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen			
		a) bis zu 6 Stunden	36,00€	42,84 €	
		b) je weitere Stunde	3,60 €	4,28 €	
	5.3.	Geschirrpauschale			
		a) altes Service je 10 Stk.	5,00 €	5,95€	
		b) neues Service je 10 Stk.	10,00€	11,90€	
	5.4.	bei Verlust ist Fehlbestand nach aktuellen Stückpreisen zu begleichen.	Stückpreis		
	5.5.	Bühnenbenutzung			
	5.51.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	120,00€	142,80 €	
	5.51. 5.52.	einmalige Nutzung durch örtliche Verente / Kirchen / Parteien	150,00 €	178,50 €	
				.,.,	
	5.6.	Lautsprecheranlage / Medientechnik			
	5.61.		50,00€		

	5.62.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen	60,00€	71,40 €	
	5.7.	Bereithaltung (Auf- und Abbauten, Proben, Anbringen von Dekorationen am Tag vor oder nach der Veranstaltung bis zu 6 Stunden - nur Großer Saal)	60,00€	71,40 €	
	5.8.	Reinigungsmittel sind in den Gebühren enthalten, bei starker oder übermäßiger Verschmutzung wird der tatsächliche Aufwand berechnet.			
	5.9.	Feuerwache pro Mann und Stunde wird nach der Feuerwehr-Entschädigungs-Satzung abgerechnet.			
6.	Bei Verar besonder Gemeinde insbesond regelung	sterentschädigung Istaltungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eine Hausmeisterentschädigung zu bezahlen, die mit den Benutzungsgebühren von der e in Rechnung gestellt wird. Die Beachtung der Verpflichtungen aus der Benutzungsordnung, dere die Reinigung der beanspruchten Einrichtungen, ist trotz dieser Entschädigungs- Sache des Benutzers. densatz pro angefangener Stunde beträgt	40,00 €	47,60 €	
7.	z. B. Nacl Reinigunç das üblicl	dentlicher Personalaufwand nreinigen von Geschirr, Nacharbeiten bei unzureichenden gsarbeiten, Inanspruchnahme von Hausmeisterleistungen über ne Maß vergleichbarer Veranstaltungen hinaus. fangene Stunde	40,00 €	47,60 €	
8.	Für reine	Nebenkosten Jugendveranstaltungen der örtlichen Vereine werden keine Benutzungsgebühren erhoben. zählt insbesondere der Trainings- und Spielbetrieb sowie Trainingslager.			
	für Veran hälftig für	am selben Tag Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere die Küche, staltungen von Jugendmannschaften und Aktivenmannschaften genutzt, so werden die Nebenkosten den Gebrauch von Aktiven Mannnschaften zusätzlich zu den zu entrichtenden gelten in Rechnung gestellt.	i.H.v. 50% der Nebenkosten	zzg. 19 % Mwst.	
Diese (Gebührenordnı	ung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.			